

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe zur Kita Körnerstraße 1 in 50858 Köln - Beendigung des Mietvertrags

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe zur Kindertagesstätte Körnerstraße 1 in 50858 Köln.

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zur Sicherstellung eines Betreuungsplatzes für alle betreuten Kinder des Kita Jahres 2020/21 der Kita Körnerstraße 1 in 50858 Köln, die auch in den Folgejahren weiterhin einen Betreuungsplatz benötigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ **Nein**

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Fragen und Anregungen der Eingabe (als Anlage 1 beigelegt) des Petenten vom 23. März 2020 werden wie folgt beantwortet:

Die Kindertagesstätte Körnerstraße 1 in 50858 Köln ist keine städtische Einrichtung, sondern befindet sich in der Trägerschaft des Netzwerk e.V. Es besteht ein laufendes Mietverhältnis zwischen dem Träger und dem Eigentümer bis Sommer 2021.

Im Jahr 2015 gab es eine Brandverhütungsschau, in der umfangreiche Brandschutzmängel in der Kindertagesstätte festgestellt wurden, insbesondere das erste Obergeschoss betreffend. Dem Eigentümer sind die erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen zugegangen, die Umsetzung dieser obliegt einzig dem Eigentümer. Insofern kann die Frage nach der Möglichkeit einer brandschutztechnischen Ertüchtigung grundsätzlich mit Ja beantwortet werden. Hinsichtlich der Ertüchtigung und hieraus sicher ergebenden Mietpreissteigerung gab es Gespräche zwischen Eigentümer und dem Träger, die nach Kenntnis der Verwaltung erfolglos blieben. Soweit keine Einigung zwischen Träger und Eigentümer erzielt werden kann, endet das Mietverhältnis vertragsgemäß zum Sommer 2021.

An der Ahrstraße 54 in 50859 Köln bestand das Interesse eines weiteren Investors, eine Kindertagesstätte zu errichten. Der Investor hatte die Bereitschaft signalisiert, im Falle der Realisierbarkeit einen Mietvertrag mit dem Netzwerk e.V. abzuschließen. Die Fläche liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans, weshalb sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die umliegende Bebauung einfügen muss.

Das Bauvorhaben wurde von der Verwaltung mehrfach geprüft, der Investor hat durch mehrmalige Umplanungen versucht, den Vorgaben der Verwaltung nachzukommen. Letztlich konnte leider keiner der vorgelegten Planungen eine Chance auf Genehmigung attestiert werden. Der Investor hat daher Abstand von einer Kita-Planung an dem Standort genommen. Ein alternatives, ortsnahes Gebäude, welches eine nahtlose Fortführung der Betreuungssituation ab Sommer 2021 sicherstellen würde, ist der Stadt Köln bedauerlicherweise weder bekannt, noch verfügt die Stadt selbst über entsprechend nutzbare, freie Immobilien.

Kita-Situation im Allgemeinen und Sicherstellung der Betreuungssituation

Die Verwaltung ist stetig auf der Suche nach realisierbaren Grundstücken für neue, zusätzliche Kindertagesstätten und auch diverse Investoren und Projektentwickler sondieren regelmäßig das Kölner Stadtgebiet auf der Suche nach geeigneten Grundstücken. Das Betreuungsangebot wird somit kontinuierlich ausgebaut, um den Nachfragebedarf auch zukünftig decken zu können. Realisierbare Flächen verteilen sich jedoch leider nicht gleichmäßig über das Kölner Stadtgebiet. Standorte, deren Betreuungsangebot nicht weiter fortgeführt werden kann, verschärfen die Betreuungssituation und die Verwaltung versucht im Rahmen der Möglichkeiten diesem Umstand entgegen zu wirken.

Die zu betreuenden Kinder der Kita Körnerstraße werden auch über den Sommer 2021 hinaus einen

Betreuungsplatz erhalten. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird im Bedarfsfall die Betreuung in einer umliegenden, städtischen Kindertagesstätte sicherstellen. Es besteht für die Eltern auch die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kita in freier Trägerschaft anzufragen. Hierbei ist das Familienbüro, wenn gewünscht, ebenfalls gerne behilflich.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bittet die betroffenen Eltern ihren Betreuungsbedarf für ihr Kind/ ihre Kinder umgehend auf dem Vormerkportal Little Bird anzumelden.

<https://portal-koeln.little-bird.de/>

Darüber hinaus steht das Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugend und Familie am Ottmar-Pohl-Platz in Kalk jederzeit für Rückfragen und Beratungen zur Verfügung. Das Familienbüro kann wie folgt erreicht werden:

- Montag, Dienstag und Freitag, 8 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Für die Beratung ist aktuell eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 0221 / 221-21221 oder per E-Mail an familienbuero@stadt-koeln.de erforderlich.

Die Besorgnis der betroffenen Eltern der Kita Körnerstraße 1, ab Sommer 2021 möglicherweise keinen Betreuungsplatz zu haben, kann die Verwaltung somit auflösen. Ein Alternativstandort oder eine nutzbare Fläche für eine Auslagerung steht der Stadt allerdings bedauerlicherweise nicht zur Verfügung. Dem Petenten kann jedoch versichert werden, dass die Verwaltungen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen wird, um das Betreuungsangebot auch zukünftig weiter auszubauen.

Anlage